

STELLENANZEIGEN

Sorgfältig lesen und interpretieren

Nur wenn das eigene Kompetenzprofil zur ausgeschriebenen Stelle passt, verspricht eine Bewerbung, ein Erfolg zu werden.

Die richtige Interpretation der Stellenanzeige ist der erste Schritt in Richtung Bewerbungsgespräch – das genaue Studium lohnt sich aus mehreren Gründen:

- Der Arzt gleicht seine Qualifikationen mit dem Anforderungsprofil ab.
- Die Stellenanzeige lässt Rückschlüsse auf den inserierenden Arbeitgeber zu. Sie ist die Visitenkarte des Krankenhauses, der Arztpraxis oder des Medizinischen Versorgungszentrums.

• Die Analyse gibt dem Arzt wichtige Hinweise auf die Gestaltung seiner Bewerbungsunterlagen.

Die Stellenanzeige auf angemessene Weise lesen kann derjenige, der seine Ziele kennt und sich selbst richtig einschätzt. Das betrifft einerseits die fachlichen Qualifikationen – hier wird die Analyse zumeist keine Probleme bereiten. Aber der Arzt sollte auch wissen, welcher Charaktertyp er ist. Wenn sich der einzelgängerische Eigenbrötler auf die Position bewirbt, in der ein kooperativer Arbeitsstil vorausgesetzt wird, wäre dies wohl eine Zeitvergeudung.

Der typische Aufbau einer Annonce

Die Selbstanalyse sollte die Qualifikationen, Erwartungen und Wünsche des Arztes bis hin zu den Vergütungsvorstellungen umfassen, damit beim Studium der Stellenanzeigen ein rascher Abgleich möglich ist. Wer weiß, wie die klassische Anzeige aufgebaut ist, gewinnt Zeit.

Die klassische Stellenanzeige gliedert sich in folgende Bereiche:

- Im „Wir sind“-Teil stellt sich die Klinik vor und informiert über ihr Selbstverständnis.
- Unter „Wir suchen“ beschreibt der Arbeitgeber, meistens vertreten durch die Personalleitung, die vakante Position und die Aufgabengebiete.

• Unter „Wir erwarten“ sind die Anforderungen und Qualifikationen genannt, die der Arzt mitbringen muss.

• Der „Wir bieten“-Teil führt die Leistungen des Arbeitgebers auf.

• Im „Wir bitten“-Abschnitt erfährt der Arzt, welche nächsten Schritte im Bewerbungsprozess das Klinikum erwartet.

Es empfiehlt sich, die Auswertung schriftlich vorzunehmen und die Ergebnisse der Selbstanalyse und die Informationen, die der Arzt der Anzeige entnimmt, in eine Tabelle einzutragen – das erleichtert den Abgleich. Danach steht das aufmerksame Lesen des Textes an. Eine Annonce enthält im Normalfall äußerst knappe Informationen – will der Inserent doch mit wenigen Worten das Wichtigste zum Ausdruck bringen (allein schon aus Kostengründen). Wegen dieser Verknappung kann jedes Wort wichtig sein, zuweilen muss der Arzt zwischen den Zeilen lesen können. In der Regel gilt: Je präziser die Angaben sind, umso wichtiger ist die beschriebene Anforderung und desto konkreter muss der Arzt in seiner Bewerbung darauf eingehen.

Neben der intensiven Textanalyse versucht der Arzt zugleich, die Anzeige als „Gesamtkunstwerk“ zu lesen: Ist sie sachlich und nüchtern formuliert? Oder hat sie einen werbenden Ton? In seiner Bewerbung sollte der Arzt auf den nüchternen oder locker-werbenden Ton entsprechend reagieren.

Beim Abgleich zwischen Qualifikations- und Anforderungsprofil ist zwischen Muss- und Kann-Kriterien zu unterscheiden. Erstere sind die Kompetenzen, die die Klinik auf jeden Fall erwartet. Wer diese Schlüsselqualifikationen nicht aufweist, sollte sich gar nicht erst bewerben. Die Kann-Anforderungen beschrei-

ben zusätzliche Kenntnisse. Der Arzt erkennt sie an Formulierungen wie „Wünschenswert ist . . .“, „Sie verfügen möglichst über . . .“ und „. . . ist von Vorteil“. Heißt es hingegen „Erforderlich sind mindestens . . .“ „Wir setzen . . . voraus“ und „Wir erwarten von Ihnen . . .“ handelt es sich um Ausschlusskriterien. Diese K.-o.-Kriterien muss der Arzt erfüllen. Pluspunkte gegenüber anderen Bewerbern sammelt er, wenn er zu den Kann-Voraussetzungen Qualifikationsnachweise erbringt.

Unklarheiten gegebenenfalls per Telefon klären

Gleichfalls Vorteile hat der Bewerber, wenn er auf die in der Anzeige angesprochenen „Soft Skills“ Bezug nehmen kann: „Wir erwarten von den Bewerbern einen kooperativen Arbeitsstil und den Willen zur intensiven Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen des Hauses sowie ein hohes Maß an Patientenzuwendung.“ Dass er über soziale Kompetenz verfügt, kann der Bewerber beispielsweise dadurch belegen, dass er sich während des Medizinstudiums sozial engagiert hat und dies nachweisen kann.

Das Lesen von Stellenanzeigen ist und bleibt Interpretationssache – und darum können Interpretationsfehler auftreten. Ein Problem: Nicht alles, was im Text an Qualifikationen aufgeführt ist, muss unbedingt erfüllt sein, und nicht immer sind die Muss- und Kann-Voraussetzungen eindeutig identifizierbar. Darum gilt: Wenn in der Annonce der Hinweis gegeben wird, für Rückfragen stehe telefonisch ein Ansprechpartner zur Verfügung, sollte der Arzt sich bei Unklarheiten nicht scheuen, zum Telefonhörer zu greifen und nachzufragen. ■

Karin und Michael Letter
E-Mail: info@5medical-management.de